

Protokoll Gemeinderatssitzung / Nr. 18 / 2025

Datum: Mittwoch, 3. Dezember 2025

Zeit und Ort: 19.00 Uhr – 23.30 Uhr, Sitzungszimmer Steinhof, Gemeindeverwaltung

Anwesend:

Johannes Boss	Gemeindepräsident, Ressort Finanzen / Verwaltung / Personelles
Markus Schärer	Gemeindevizpräsident / Ressort Infrastruktur / Sicherheit
Mathias Frieden	Ressort Bildung
Ulrich Nievergelt	Ressort Soziales und Kultur
Marc Koch	Ressort Bau
Thomas Raz, KMU	Traktandum 4 (Abklärungen MWST)

Protokoll:

Sarah Rügger Gemeindeschreiberin

Vorsitz:

Johannes Boss Gemeindepräsident, Ressort Finanzen / Verwaltung / Personelles

Traktanden

1. Begrüssung	ö
2. Genehmigung der Traktandenliste	ö
3. Genehmigung GR-Protokoll vom 17. November 2025	ö
4. Abklärungen zur Optierung der Gemeindeligenschaften bei der MWST; Beschluss weiteres Vorgehen	ö
5. Ancoris Betriebsbeitrag 2026: Genehmigung Leistungsvereinbarung zu Händen der Gemeindeversammlung; Validierung Zirkularbeschluss	ö
6. Behandlung Rückkommensantrag zu GR-Beschluss vom 17.11.2025 (Beschluss-Nr. 2025-100) und Genehmigung Totalrevision Antennenreglement und Aufhebung der Gebührenordnung (Anhang zum Antennenreglement), Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung; Validierung Zirkularbeschluss	ö
7. Fremdmittelbeschaffung bei der Postfinance in der Höhe von CHF 1 Mio.; Validierung Zirkularbeschluss	ö
8. Genehmigung und Verabschiedung Gemeindeversammlungsbotschaft; Validierung Zirkularbeschluss	ö
9. Behandlung Unterstützungsgesuch des OK Chesslete und Kinderfasnacht 2026 in Aeschi	ö
10. Behandlung Gesuch GFK i.S. Jahresessen der Kommission / Allgemeine Regelung Behördenessen Legislatur 2025-2029; Beschluss	ö
11. Wahl paritätisch zusammengesetzte Personalvorsorge-Kommission (PVK) der AXA Winterthur (Vertretung Arbeitgeber)	ö
12. Genehmigung Aktionärsbindungsvertrag der Busbetrieb Solothurn Grenchen und Umgebung AG	ö
13. Gemeindeversammlung: Beratung Powerpointpräsentation	ö
14. Informationen aus den Ressorts	ö
15. Pendenzenliste	ö
16. Termine 2026	ö
17. Verschiedenes	ö
18. Gemeindepersonal: Genehmigung einmalige Prämie für Sonderleistungen gemäss §39 DGO	x
19. Gemeindepersonal: Beschlussfassung Besoldung 2026	x

öffentliches Traktandum -> ö

nicht öffentliches Traktandum -> x

1. Begrüssung

2025-080 / J. Boss

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur 18. Gemeinderatssitzung. Besonders heisst er die neue Verwaltungsleiterin und Gemeindeschreiberin Sarah Rügger sowie die neue Gemeindeschreiberin Daniela Zimmermann willkommen. Beide stellen sich dem Gemeinderat kurz persönlich vor.

2. Genehmigung der Traktandenliste

2025-081 / J. Boss

Auf Anfrage des Vorsitzenden, ob es zur Traktandenliste Wortmeldungen gibt, ist dies nicht der Fall.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Traktandenliste.

3. Genehmigung GR-Protokoll vom 17. November 2025

2025-107 / J. Boss

Ausgangslage

Das Protokoll von der GR-Sitzung vom 17. November 2025 wurde am 27. November 2025 verschickt und liegt zur Genehmigung vor.

Anträge

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2025 sei zu genehmigen.

Diskussion

Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Fragen oder Anmerkungen zum vorliegenden Protokoll, es folgt die direkte Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2025.

4. Abklärungen zur Optierung der Gemeindelienschaften bei der MWST; Beschluss weiteres Vorgehen

2025-108 / T. Raz

Ausgangslage

Thomas Raz informierte an der Budgetklausur vom 25. Oktober 2025 bezüglich zwei Bundesgerichtsentscheiden. Ursprünglich hiess es, wenn etwas mit Steuergeldern finanziert werde, sei dies wie eine Subvention zu beurteilen (kein MwSt.-Vorsteuerabzug möglich). Diesbezüglich haben sich zwei Gemeinden juristisch gewehrt und vom Bundesgericht Recht erhalten. Somit ist nun möglich, Gemeindegebäulichkeiten der Mehrwertsteuer zu unterstellen (Optierung) und die Vorsteuer geltend zu machen. Im Gegenzug wären die Mieteinnahmen (Anlassbewilligungen, Miete Ancoris, etc.) ebenfalls mehrwertsteuerpflichtig.

Thomas Raz erklärte die Vorgehensweise bezüglich Berechnung und Berechnungsgrundlage / Dotierung und hielt fest, dass bei einer Umstellung bzw. Unterstellung der Gebäulichkeiten (MwSt.), dies für die kommenden 20 Jahre so gehandhabt werden müsse. Der administrative Aufwand sei im Verhältnis zum Ertrag vernachlässigbar.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen könnte sämtliche Vorsteuer der Baukosten in Abzug gebracht werden. Um eine exakte Beurteilung vornehmen zu können, müssten eingehende Berechnungen gemacht werden. Es könnte mit einem einmaligen a.o. Ertrag für die Gemeinde in der Höhe von rund CHF 500'000.-- (rund 6.5 Mio. MWST-belasteter Aufwand /108.1 x 8.1) gerechnet werden. Die FIKO und der Gemeinderat waren sich einig, dass der Ansatz prüfenswert sei und geklärt werden müsse, ob die Bauabrechnungen so aufbereitet sind, dass die Erstellung einer MWST-Abrechnung einfach möglich wäre. Thomas Raz (KMU) wurde beauftragt, zu Händen des Gemeinderates eine Aufstellung vorzubereiten (geschätzter Aufwand für die kommenden zwanzig Jahre).

Erwägungen

Gemäss Auftragserteilung vom 25. Oktober 2025 liegt die Aufstellung der Firma KMU i.S. Optierung der Gemeindeligenschaften bei der MWST als Diskussionsgrundlage vor.

Anträge

- Das Geschäft sei zu beraten und das weitere Vorgehen zu beschliessen.
- Der mandatierte Finanzverwalter sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Diskussion

Thomas Raz erläutert, dass die Gemeinde bei einer Optierung unmittelbar rund CHF 741'000.00 an Vorsteuern zurückfordern könnte. Gleichzeitig müsste jedoch künftig die MWST auf allen entsprechenden Einnahmen abgerechnet werden. Gemäss den Berechnungen von KMU würden die jährlichen MWST-Kosten über 20 Jahre insgesamt rund CHF 150'000.00 betragen.

Für die Umsetzung wären interne Kostenstellen notwendig, um sämtliche Mieten korrekt zu verrechnen. Die Mehrwertsteuer hinsichtlich der Sanierung der Mehrzweckhalle, die bereits im August 2025 in Betrieb genommen wurde, könnte noch in diesem Jahr per 2025 geltend gemacht werden. Bei den Liegenschaften reduziert sich der mögliche Vorsteuerabzug jährlich um 5 % ab Fertigstellung. Für eine vollständige Beurteilung müssten daher die erwarteten Mieterträge und MWST-Beträge aller Liegenschaften detailliert berechnet werden.

Bei der Einlageentsteuerung müssen gemäss Thomas Raz sämtliche Belege einzeln eingereicht werden, was zu einem erheblichen administrativen Aufwand führt. Die Firma KMU könnte diesen jedoch bis Ende Jahr bewältigen. Der zu erwartende zusätzliche Aufwand seitens KMU belaufe sich für die möglichen Mehrwertsteuerabrechnungen auf etwa CHF 1'000.00 pro Jahr, da pro Objekt lediglich eine zusätzliche Buchung anfalle.

Thomas Raz weist abschliessend darauf hin, dass unklar sei, ob die kalkulatorischen Mieten in dieser Form akzeptiert würden. Er empfiehlt daher, zur Absicherung eine Zweitmeinung einzuholen, um die Berechnungen von KMU zu verifizieren.

Antrag

- Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Firma KMU mit der Einholung einer Zweitmeinung zur Optierung der Gemeindeligenschaften bei der Mehrwertsteuer zu beauftragen. Fällt diese Zweitmeinung ohne wesentliche Abweichungen zu den bisherigen Berechnungen von KMU aus, soll KMU mit der weiteren Aufgleisung der MWST-Optierung beauftragt werden. Sollte die Zweitmeinung hingegen zu einer negativen oder deutlich abweichenden Beurteilung gelangen, ist der Gemeinderat umgehend zu kontaktieren, um das weitere Vorgehen zu definieren.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig

1. Die Firma KMU wird mit der Einholung einer Zweitmeinung beauftragt. Fällt diese Zweitmeinung ohne wesentliche Abweichungen zu den bisherigen Berechnungen von KMU aus, soll KMU die Aufgleisung der MWST-Optierung per 2025 vornehmen. Thomas Raz informiert den Gemeinderat, sobald die Abklärungsergebnisse vorliegen.
 2. Sollten die Abklärungen (Zweitmeinung) von der vorliegenden Empfehlung der KMU abweichen, ist der Gemeinderat umgehend durch Thomas Raz zu informieren, um noch im Jahr 2025 das weitere Vorgehen durch den Gemeinderat beschliessen zu können.
 3. Die Firma KMU wird mit dem Vollzug der weiteren Schritte beauftragt.
-

5. **Ancoris Betriebsbeitrag 2026: Genehmigung Leistungsvereinbarung zu Handen der Gemeindeversammlung; Validierung Zirkularbeschluss** **2025-022/M. Frieden**

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 17.11.2025 (Ges.-Nr. 2025-022) nachfolgendes beschlossen:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Erarbeitung der Leistungsvereinbarung 2026 und die Genehmigung / Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung im Zirkularverfahren.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung:

1. Die finanzielle Unterstützung des Vereins Ancoris Tagesstrukturen für das Jahr 2026.
2. Die Genehmigung des Betriebskostenbeitrages Ancoris für das Jahr 2026 in der Höhe von CHF 45'000.-- (Aufwandposition; Konto Betriebskostenbeitrag Ancoris; 2180.3636.00).
3. Die Beauftragung der Ancoris zur Erarbeitung eines Konzeptes zu Handen des Gemeinderates bis spätestens 30. April 2026 - hinsichtlich Gewährleistung der künftigen eigenständigen kostendeckenden Finanzierung nach Ablauf der Beitragsdauer der Gemeinde per Jahr 2026.
4. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Ancoris für das Jahr 2026 und beauftragt den Gemeinderat mit dem Vollzug.

Die Leistungsvereinbarung (V3) wurde aus Zeitgründen gemäss GR-Beschluss vom 17. November 2025 einstimmig im Zirkularverfahren genehmigt und zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Anträge

- Der Gemeinderat ist mit der Beschlussfassung (Genehmigung Leistungsvereinbarung und Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung) im Zirkularverfahren einverstanden.
- Der Gemeinderat genehmigt zu Handen der Gemeindeversammlung die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Ancoris für das Jahr 2026 (V3).
- Der Gemeinderat validiert den Zirkularbeschluss.

Diskussion

Johannes Boss informiert, dass das Zirkularverfahren am Donnerstag, 20. November 2025 stattgefunden hat und die Beschlussfassung einstimmig erfolgt sei.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Beschlussfassung (Genehmigung Leistungsvereinbarung und Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung) im Zirkularverfahren.**
 - 2. Die Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Ancoris für das Jahr 2026 (V3) zu Händen der Gemeindeversammlung.**
 - 3. Die Validierung des Zirkularbeschlusses.**
-

- 6. Behandlung Rückkommensantrag zu GR-Beschluss vom 17.11.2025 (Beschluss-Nr. 2025-100) und Genehmigung Totalrevision Antennenreglement und Aufhebung der Gebührenordnung (Anhang zum Antennenreglement), Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung; Validierung Zirkularbeschluss 2025-100 / M. Schärer**

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 17.11.2025 nachfolgendes beschlossen:

Beschluss

Der Gemeinderat lehnt mit 4:1 Stimmen nachfolgende Beantragung zu Händen der Gemeindeversammlung ab:

- 1. Die Genehmigung der Totalrevision des Antennenreglements vom 04.03.2003 mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 (neue Bezeichnung; Reglement über das Kommunikationsnetz) unter Vorbehalt der Genehmigung des Regierungsrates.**
- 2. Die Aufhebung der Gebührenordnung, Anhang zum Antennenreglement vom 16.12.2002 (Inkraftsetzung 01.01.2003 / Ausserkraftsetzung 31.12.2025) unter Vorbehalt der Genehmigung der Totalrevision des Antennenreglements (Ziff. 1).**

Erwägungen

Der Ressortleiter Infrastruktur und Öffentliche Sicherheit hat nachfolgend zur Sitzung noch eingehende zusätzliche Abklärungen getätigt.

Durch die Ablehnung des Reglements würde die Gemeinde Aeschi aus dem Verbund mit Etziken / Bolken / Hüniken "entlassen" werden und müssten sich im Alleingang um etwas Neues kümmern. Hierzu hat der Ressortleiter folgende Informationen, welche zur gelieferten Ausgangslage der GR-Sitzung vom 17.11.2025 ergänzt werden:

Entnahme Ertragsüberschuss

Es war ein primäres Ziel der Arbeitsgruppe, dass eine Entnahme des Überschusses möglich ist und durchgesetzt werden kann. Gemäss Rücksprache mit dem Kanton ist dies möglich.

Entnahmen aus Spezialfinanzierung:

Für die Statuierung und Führung einer freiwilligen SF mit Gemeindebeschluss gelten die Regeln gemäss HBO, Kapitel 8. Entnahmen bei freiwilligen SF mit Gemeindebeschluss können nach § 160 Abs. 1 GG vorgenommen werden.

«GG § 160 III. Ertragsüberschüsse

1 Ertragsüberschüsse können dem allgemeinen Gemeindehaushalt zugewiesen werden, nachdem zuvor die ordentlichen Abschreibungen vorgenommen und die notwendigen Reserven angelegt worden sind.»

Gemäss Gemeindegesetz sind Entnahmen aus der Spezialfinanzierung zu Handen des allgemeinen Gemeindehaushalt zulässig. Die «Regelung» muss aber in einem Gemeindereglement festgehalten sein. Das Kommunikationsnetz wurde in Vergangenheit auf Glasfaser umgerüstet/umgebaut und ist daher mittelfristig gut ausgebaut. Wenn in nächster Zeit diese Spezialfinanzierung Gewinn abwerfen sollte, unter vorgenanntem Grund und auch durch die neue Vermietung/Mitbenutzung der Swisscom, kann die Gemeinde nur mit diesem Passus im Reglement davon profitieren. Es werden auch hier wieder andere Zeiten kommen, in denen das Netz mehr Unterhalt erfordert und somit keine Entnahmen mehr möglich sein werden.

Da das ausgebaute Netz sehr gut ist, mittelfristig keine Investitionen anstehen und Verhandlungen mit Swisscom im Gange sind, um sich ins Netz „einzumieten“, steht es den Gemeinden frei, einen entsprechenden Ertragsüberschuss geltend zu machen. (Der Netznutzungsvertrag hat die Gemeinde Aeschi am 23. September 2025 genehmigt). Dies, nachdem zuvor die ordentlichen Abschreibungen vorgenommen und die notwendigen Rückstellungen für den Unterhalt angelegt worden sind.

Wieviel die Abschreibungen und Reserven betragen, obliegt der Gemeinde. Es kann also eine Entnahme getätigt werden muss aber nicht. Eine mögliche Entnahme ist nicht zweckgebunden und kann dem allgemeinen Gemeindehaushalt zugewiesen werden.

Gebührenanpassung von CHF 10.- auf CHF 15.-

Gebührenanpassung:

Diese sollen über alle Aktionärgemeinden der GABuchi AG vereinheitlicht werden (solothurnische und bernische Aktionärgemeinden). Bisher hatte die Gemeinde Aeschi eine monatliche Gebühr von CHF 10.--.

Bisher waren die Gebühren in den Gemeinden unterschiedlich (Bolken CHF 16.- / Hüniken CHF 15.- / Etziken CHF 15.-- und Aeschi CHF 10.-). Die Gebühren wurden daher vereinheitlicht auf neu CHF 15.- für alle Gemeinden (Bern und Solothurn). Dies auch unter Berücksichtigung, bzw. Anraten der Wettbewerbskommission (WEKO), dass CHF 10.- zu tief seien. Zudem ist dies gemäss Ressortleiter unter dem Strich ein "Nullsummenspiel", da die Gebühren durch die GAB dem Abonnenten zurückerstattet werden (Siehe Auszug aus unserer GAB Rechnung). Künftig werden somit CHF 15.-- zurückerstattet. Die Verrechnung könnte in Zukunft mit der Vereinheitlichung über die GAB erfolgen.

Die Festlegung der Gebühren für das Jahr 2026 obliegt dem Gemeinderat - unter Berücksichtigung der Reglements genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat kann innerhalb des Gebührenrahmens die Tarife festlegen und soll die diesbezügliche Beschlussfassung anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2025 vollziehen.

Die Behandlung des Rückkommensantrag und die Genehmigung der Totalrevision des Antennenreglements sowie die Aufhebung der Gebührenordnung (Anhang zum Antennenreglement) zu Handen der Gemeindeversammlung hat aus Zeitgründen im Zirkularverfahren stattgefunden. Die Beschlussfassung im Zirkularverfahren ist einstimmig erfolgt.

Anträge

- Der Gemeinderat ist mit der Beschlussfassung im Zirkularverfahren einverstanden.
- Der Gemeinderat genehmigt den Rückkommensantrag des Ressortleiters Infrastruktur und öffentliche Sicherheit auf den gefassten Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2025 «Genehmigung Totalrevision Antennenreglement und Aufhebung der Gebührenordnung (Anhang zum Antennenreglement); Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung».
- Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung:
 - Die Genehmigung der Totalrevision des Antennenreglements vom 04.03.2003 mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 (neue Bezeichnung; Reglement über das Kommunikationsnetz) unter Vorbehalt der Genehmigung des Regierungsrates.

- Die Aufhebung der Gebührenordnung, Anhang zum Antennenreglement vom 16.12.2002 (Inkraftsetzung 01.01.2003 / Ausserkraftsetzung 31.12.2025) unter Vorbehalt der Genehmigung der Totalrevision des Antennenreglements (Ziff. 1).
- Der Gemeinderat validiert den Zirkularbeschluss.

Diskussion

Johannes Boss informiert, dass das Zirkularverfahren am Donnerstag, 20. November 2025 stattgefunden hat und die Beschlussfassung einstimmig erfolgt sei.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat ist mit der Beschlussfassung im Zirkularverfahren einverstanden.**
- 2. Der Gemeinderat genehmigt den Rückkommensantrag des Ressortleiters Infrastruktur und öffentliche Sicherheit auf den gefassten Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2025 «Genehmigung Totalrevision Antennenreglement und Aufhebung der Gebührenordnung (Anhang zum Antennenreglement); Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung»**
- 3. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig zu Händen der Gemeindeversammlung:**
 - Die Genehmigung der Totalrevision des Antennenreglements vom 04.03.2003 mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 (neue Bezeichnung; Reglement über das Kommunikationsnetz) unter Vorbehalt der Genehmigung des Regierungsrates.
 - Die Aufhebung der Gebührenordnung, Anhang zum Antennenreglement vom 16.12.2002 (Inkraftsetzung 01.01.2003 / Ausserkraftsetzung 31.12.2025) unter Vorbehalt der Genehmigung der Totalrevision des Antennenreglements (Ziff. 1).
- 4. Der Gemeinderat validiert den Zirkularbeschluss.**

-
- 7. Fremdmittelbeschaffung bei der Postfinance in der Höhe von CHF 1 Mio.;
Validierung Zirkularbeschluss**

2025-109 / J. Boss

Ausgangslage

Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 11. Dezember 2024 wurde der Gemeinderat im Rahmen der Budgetgenehmigung 2025 ermächtigt, bei Bedarf Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdkapital zu decken.

Erwägungen

Gemäss Beilage beantragt der mandatierte Finanzverwalter Thomas Raz die Aufnahme von Fremdkapital in der Höhe von 1 Mio. Franken bei der PostFinance zu einem Zinssatz von 0.86 %. Valuta: 28. November 2025; Verfall: 28. November 2029.

Die Behandlung des Geschäfts hat aus Zeitgründen im Zirkularverfahren stattgefunden. Die Beschlussfassung im Zirkularverfahren ist einstimmig erfolgt.

Anträge

- Der Gemeinderat ist mit der Beschlussfassung im Zirkularverfahren einverstanden.
- Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Fremdkapitalaufnahme in der Höhe von 1. Mio. Franken bei der PostFinance zu einem Zinssatz von 0.86 % (Valuta: 28. November 2025; Verfall: 28. November 2029).
- Der Gemeindepräsident und der Gemeindevizepräsident werden mit der Unterschrift der erforderlichen Dokumente (Schuldbrief, etc.) beauftragt.

- Der mandatierte Finanzverwalter wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Der Gemeinderat validiert den Zirkularbeschluss.

Diskussion

Johannes Boss informiert, dass das Zirkularverfahren am Donnerstag, 20. November 2025 stattgefunden hat und die Beschlussfassung einstimmig erfolgt sei.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat ist mit der Beschlussfassung im Zirkularverfahren einverstanden.**
 - 2. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Fremdkapitalaufnahme in der Höhe von 1. Mio. Franken bei der PostFinance zu einem Zinssatz von 0.86 % (Valuta: 28. November 2025; Verfall: 28. November 2029).**
 - 3. Der Gemeindepräsident und der Gemeindevizepräsident werden mit der Unterschrift der erforderlichen Dokumente (Schuldbrief, etc.) beauftragt.**
 - 4. Der mandatierte Finanzverwalter wird mit dem Vollzug beauftragt.**
 - 5. Der Gemeinderat validiert den Zirkularbeschluss.**
-

- 8. Genehmigung und Verabschiedung Gemeindeversammlungsbotschaft;
Validierung Zirkularbeschluss**

2025-103 / J. Boss

Ausgangslage

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 17. November 2025 wird die Botschaft zirkular genehmigt. Die Botschaft wird am Dienstagvormittag, 25. November 2025 ausgedruckt und als Anzeigerbeilage verschickt.

Die Behandlung des Geschäfts hat aus Zeitgründen im Zirkularverfahren stattgefunden. Die Beschlussfassung im Zirkularverfahren ist einstimmig erfolgt.

Anträge

- Der Gemeinderat ist mit der Beschlussfassung im Zirkularverfahren einverstanden.
- Die Botschaft der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 wird genehmigt.
- Die Gemeindeverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Der Gemeinderat validiert den Zirkularbeschluss.

Diskussion

Johannes Boss informiert, dass das Zirkularverfahren am Freitag, 21. November 2025 stattgefunden hat und die Beschlussfassung einstimmig erfolgt sei.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat ist mit der Beschlussfassung im Zirkularverfahren einverstanden.**
 - 2. Die Botschaft der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 wird genehmigt.**
 - 3. Die Gemeindeverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.**
 - 4. Der Gemeinderat validiert den Zirkularbeschluss.**
-

9. Behandlung Unterstützungsgesuch des OK Chesslete und Kinderfasnacht 2026 in Aeschi 2025-110 / J. Boss

Ausgangslage

Die Chesslete und Kinderfasnacht wurde in der Vergangenheit von der Gemeinde Aeschi mit jährlich CHF 500.-- finanziell unterstützt. Sie werden am Donnerstag, 12. Februar 2026 in der Früh durch die Strassen ziehen und am Samstag, 14. Februar 2026 die Kinderfasnacht im Restaurant Kreuz (mit Zvieri) durchführen.

Erwägungen

Melanie Hirt (OK-Präsidentin Chesslete / Kinderfasnacht) hat am 26. November 2025 ein schriftliches Gesuch i.S. Sponsoring gestellt, welches zur Beurteilung vorliegt.

Anträge

Der Gemeindepräsident beantragt zu Händen des Gemeinderates:

- Die Chesslete und die Kinderfasnacht, welche am 12. Februar 2026 und am 14. Februar 2026 in Aeschi stattfinden werden, sollen mit einem Gemeindebeitrag in der Höhe von Total CHF 500.— (je CHF 250.--) unterstützt werden.
- Der Erlös (Spenden) vom 1. Advent-Anlass (30. November 2025) soll in die CHF 500.— einfließen bzw. dafür verwendet werden.
- Die Gemeindeschreiberin a.i. sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Diskussion

Der Gemeinderat ist sich einig, eine Spende in der Höhe von insgesamt CHF 500.00 auszurichten. Die Einnahmen der Spenden vom Adventsanlass werden berücksichtigt und dafür eingesetzt. Der Gesamtbetrag von CHF 500.00 soll vollständig an das OK überwiesen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Chesslete und die Kinderfasnacht werden mit einem Gemeindebeitrag in der Höhe von Total CHF 500.00 unterstützt.**
- 2. Der Erlös vom 1. Advents-Anlass wird in die Spende miteinfließen bzw. dafür verwendet werden.**
- 3. Die Gemeindeschreiberin wird mit dem Vollzug beauftragt.**

10. Behandlung Gesuch GFK i.S. Jahresessen der Kommission / Allgemeine Regelung Behördenessen Legislatur 2025-2029; Beschluss 2025-111 / H. Nievergelt

Ausgangslage

Am 29. / 30. und 31. August 2025 fand das Gemeinde Fest «Äschi fägt» im Zusammenhang mit der Sporthallen-Einweihung in 4556 Aeschi statt.

Für den Anlass war die GFK Aeschi zuständig. Diese sah im Zuge der Vorbereitung, dass für den Anlass nicht genügend Personal zur Verfügung stand und entschied, Personen zusätzlich für diesen Anlass zu engagieren. Gemäss des Pflichtenheft unter Punkt 6 Absatz 2 darf die Kommission dies, wenn es budgetiert ist und nach vorheriger Rücksprache mit dem Gemeinderat stattgefunden hat.

Nun möchten die GFK-Kommissionsmitglieder an ihrem Jahresstartessen einerseits diese Personen, sowie andererseits die sich freiwillig innerhalb der GFK engagierten Personen als einmaliges Dankeschön zusätzlich zu den GFK-Kommissionsmitgliedern einladen.

Erwägungen

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 11. September 2023 hat sich der Gemeinderat mit derselben Thematik befasst. Damals wurde beschlossen, dass nur die GFK-Mitglieder (kein erweiterter Kreis) Anrecht auf ein Essen haben (max. CHF 60.--/ Person). Damals wurde zudem festgehalten, dass die Entschädigung der «Foren» hinsichtlich Beitrag der Gemeinde an ein Weihnachtsessen zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der DGO-Revision festgelegt werden soll. Da die Revision bis heute nicht erfolgt ist und auch nicht in absehbarer Zeit zu erwarten ist, sollte die Thematik für die Legislatur 2025-2029 im Grundsatz für sämtliche Kommissionen; nicht ständige Kommissionen; Funktionäre, Delegierte, etc. geregelt werden.

Anträge

Der Ressortleiter beantragt zu Handen des Gemeinderates:

- Am Jahresstartessen der GFK-Kommissionsmitglieder, gemäss Gemeinderats-Protokollbeschluss Nr. 14 vom 11.09.2023 Punkt 6/4, sollen zusätzlich zu den Kommissionsmitgliedern folgende Personen ohne Präjudiz, kostenerweitert seitens der Gemeindebudget-GFK eingeladen werden:
 - Organisatorinnen Weihnachtsfenster: Monika Frieden, Dominic Cescon
 - Kümmerinnen Bücherschrank: Susi Sprenger, Renate Brügger, Sonja Moser
 - OK-Dorffest: Sarah Grossmann, Alex Aebi, Marco Kulka und Reto Flückiger
- Es sei durch den Gemeinderat für die zusätzlich beantragten Personen ein Betrag pro anwesende Person für diesen Anlass zu bestimmen.
- Der Budget-Zusatz-Antrag der zusätzlichen Personen für das Jahresstartessen sei ohne Präjudiz wohlwollend zu bearbeiten und zu bewilligen.

Erwägungen

Die Thematik sollte im Grundsatz für die Legislatur 2025 – 2029 geregelt werden (allgemeine Regelung Behördenessen Legislatur 2025-2029). Es sei zu klären, wer alles Anrecht auf ein Essen hat (ständige Kommissionen; nicht ständige Kommissionen, Delegierte, Funktionäre, Foren, etc.) und wie hoch der Gemeinde-Beitrag (für alle vorgenannten; so wie auch für den Gemeinderat/Verwaltungsschlusssessen) ist. Alternativ könnte ein Essen (durch die Gemeinde organisiert) – für alle gemeinsam durchgeführt werden (Kommissionen, Funktionäre, etc.). Dieses jährliche Kommissions-/Behördenessen könnte als wichtiger Austausch / Netzwerk genutzt werden und als «Träger» Stabilität in die Gemeindeorganisation bringen. Der Gemeinderat übernimmt die Organisation (verbucht über Kredit Gemeinderat).

Anträge der Verwaltung per Jahr 2026:

- Die Thematik sei für die Legislatur 2025 – 2029 zu regeln (allgemeine Regelung Behördenessen Legislatur 2025-2029). Zu klären; wer hat Anrecht auf ein Essen (ständige Kommissionen; nicht ständige Kommissionen, Delegierte, Funktionäre, Foren, etc.) und wie hoch der Gemeinde-Beitrag (für alle vorgenannten; so wie auch für den Gemeinderat/Verwaltungsschlusssessen) ist.

(Alternativ)

- Künftig wird per Jahr 2026 jährlich wiederkehrend ein Essen (durch die Gemeinde organisiert) stattfinden. Dazu werden sämtliche Behördenmitglieder (ständige und nicht-ständige Kommissionen, Delegierte, Funktionäre) eingeladen. Die separaten Essen der jeweiligen Kommissionen entfallen. Der Gemeinderat übernimmt die Verantwortung für die Organisation (verbucht über Kredit Gemeinderat).
- Das Verwaltungsschlusssessen findet weiterhin «separat» statt. Der Gemeindepräsident übernimmt die Verantwortung für die Organisation (verbucht über Kredit Gemeinderat). Der Gemeinderat und das gesamte Gemeindepersonal (Verwaltung / Werkhof / Reinigung) werden eingeladen.

Diskussion

Der Gemeinderat diskutiert das erweiterte GFK-Essen. Es bestehen unterschiedliche Auffassungen, insbesondere weil andere Kommissionen keine vergleichbaren Entschädigungen erhalten und dies schwer zu begründen wäre. Zudem lässt die aktuelle Finanzlage solche Leistungen kaum zu. Trotz dieser Vorbehalte spricht sich der Gemeinderat dafür aus, das Essen einmalig zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 3 Ja-Stimmen zu 2 Enthaltungen:

- 1. Am Jahresessen der GFK werden zusätzlich zu den Kommissionsmitglieder folgende Personen, kostenenerweitert eingeladen:**
Organisation Weihnachtsfenster: Monika Frieden, Dominic Cescon
Kümmerinnen Bücherschrank: Susi Sprenger, Renate Brügger, Sonja Moser
OK-Dorffest: Sarah Grossmann, Alex Aebi, Marco Kulka und Reto Flückiger
- 2. Es wird ein einmaliger Betrag von CHF 60.00 pro anwesende Person festgesetzt.**

Diskussion

Der Gemeinderat führt eine Grundsatzdiskussion zur Regelung der Schlusssessen für die Legislaturperiode 2025–2029. Das Gremium hält fest, dass die ständigen Kommissionen ihre Essen weiterhin selbst organisieren und durchführen. Das traditionelle Jahresschlusssessen soll wie bisher für die Verwaltung und die Mitglieder des Gemeinderats vorgesehen sein.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass jährlich für jede ständige Kommission sowie separat für die Verwaltung und den Gemeinderat ein Schlusssessen stattfinden soll. Pro anwesende Person soll ein Beitrag von CHF 80.00 an das Essen vergütet werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3. Für die Legislatur 2025 – 2029 wird Folgendes geregelt:**
 - **Für alle ständigen Kommissionen findet jährlich ein Schlusssessen statt. Nicht ständige Kommissionen, Funktionäre und Delegierte haben keinen Anspruch auf ein Schlusssessen.**
 - **Das Verwaltungsschlusssessen wird weiterhin separat durchgeführt. Die Organisation wird vom Gemeindepräsidenten verantwortet. Eingeladen sind der Gemeinderat sowie das gesamte Gemeindepersonal (Verwaltung, Werkhof, Reinigung).**
- 4. Pro anwesende Person wird ein Betrag von CHF 80.00 festgesetzt.**

11. Wahl paritätisch zusammengesetzte Personalvorsorge-Kommission (PVK) der AXA Winterthur (Vertretung Arbeitgeber) 2025-112 / J. Boss

Ausgangslage

Die Gemeinde Aeschi ist bezüglich berufliche Vorsorge (BVG) des Gemeindepersonals bei der AXA versichert. Gemäss gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen der AXA Stiftung besteht eine Personalvorsorge-Kommission (PVK), welche paritätisch zusammengesetzt ist und über entscheidende Kompetenzen verfügt; zudem erfüllt sie wichtige Aufgaben. Kompetenzen und Aufgaben sind im Organisationsreglement und in der Stiftungsurkunde detailliert beschrieben. Aufgrund ihrer Bedeutung ist es unerlässlich, dass in allen Vorsorgewerken eine rechtskräftige PVK gewählt ist. Gemäss Anschlussvertrag ist der Arbeitgeber dafür verantwortlich, dass eine ordnungsgemässe PVK gebildet wird. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass periodisch Erneuerungswahlen und beim Austritt eines PVK-Mitglieds Ersatzwahlen durchgeführt werden.

Erwägungen

Murer Konrad ist als Arbeitnehmervertreter Mitglied in der Personalvorsorge-Kommission (gewählt von 01.01.2020 bis 31.12.2027). Aufgrund des Austritts des bisherigen Arbeitgebervertreters Thomas Bieri (Präsident der Personalvorsorge-Kommission) ist die Ersatzwahl vorzunehmen.

Anträge

Der Gemeindepräsident Herr Johannes Boss sei rückwirkend per 1. Oktober 2025 als Präsident der Personalvorsorgekommission (Arbeitgebervertreter) zu wählen.

Diskussion

Der Gemeindepräsident erläutert das Geschäft gemäss der vorstehenden Ausgangslage. Auf Anfrage gibt es keine Anmerkungen aus dem Gremium, es folgt die direkte Abstimmung.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat wählt rückwirkend per 1. Oktober 2025 Herr Johannes Boss als Präsident der Personalvorsorgekommission (Arbeitgebervertreter) (einstimmig).**

12. Genehmigung Aktionärsbindungsvertrag der Busbetrieb Solothurn Grenchen und Umgebung AG 2025-113 / J. Boss

Ausgangslage

Die Gemeinde Aeschi ist BSU-Gemeinde. An der diesjährigen Generalversammlung der BSU AG und der BGU AG wurde die Fusion beider Gesellschaften zur «Busbetrieb Solothurn Grenchen und Umgebung AG» rückwirkend per 1. Januar 2025 beschlossen. Im Rahmen der jeweiligen Generalversammlungen der BSU AG und der BGU AG wurde die Eignerstrategie für die neu fusionierte Gesellschaft verabschiedet. Diese bildet die strategische Grundlage für die künftige Ausrichtung und Steuerung des Busbetrieb Solothurn und Grenchen und Umgebung AG. Zusätzlich wurde unter Einbezug der Gemeinden und des Kantons Solothurn in ihrer Rolle als Aktionäre ein Aktionärsbindungsvertrag (ABV) erarbeitet, der die Rechte und Pflichten der Aktionäre sowie die Zusammenarbeit im Rahmen der Eignerstrategie regelt. Beide Dokumente sind zentrale Instrumente zur Sicherstellung einer kohärenten und zielgerichteten Führung der Gesellschaft und ermöglichen, dass die neue Unternehmung ihren Auftrag bestmöglich im Sinne der Aktionärsinteressen erfüllen kann.

Erwägungen

Damit die Eignerstrategie und der ABV rechtsverbindlich in Kraft treten können, muss die Einwohnergemeinde Aeschi die beiden Dokumente genehmigen.

Anträge

- Der Aktionärsbindungsvertrag (ABV) sowie die Eignerstrategie BSGU AG (Busbetrieb Solothurn Grenchen und Umgebung AG) seien zu beraten und zu genehmigen.
- Die Verwaltungsleiterin sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Diskussion

Der Gemeindepräsident erläutert das Geschäft gemäss der vorstehenden Ausgangslage. Auf Anfrage gibt es keine Anmerkungen aus dem Gremium, es folgt die direkte Abstimmung.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Aktionärsbindungsvertrag (ABV) sowie die Eigentümerstrategie BSGU AG (Busbetrieb Solothurn Grenchen und Umgebung AG).**
 - 2. Die Verwaltungsleiterin wird mit dem Vollzug beauftragt.**
-

13. Gemeindeversammlung: Beratung Powerpointpräsentation

2025-103 / J. Boss

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlungsbotschaft wurde fristgerecht als Anzeigerbeilage (27. November 2025) verschickt.

Erwägungen

Die Powerpointpräsentation liegt auf Basis der erarbeiteten Botschaft als Diskussionsgrundlage vor.

Anträge

- Der Gemeinderat hat die Powerpointpräsentation zu beraten und Änderungswünsche bekannt zu geben.
- Den Ablauf / Zuständigkeiten hinsichtlich der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 zu definieren.

Diskussion

Der Gemeinderat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die versendete Botschaft zahlreiche positive Rückmeldungen erhalten hat, und spricht Sandra Ledermann seinen Dank für die Erstellung aus. Für die kommende Gemeindeversammlung soll der Vorsitzende ein Ablaufdrehbuch erstellen, damit die Zuständigkeiten für die Präsentationen eindeutig festgelegt sind. Ein Apéro wird nicht angeboten; dieser findet erst wieder an der Sommer-Gemeindeversammlung statt.

Im Rat wird zudem diskutiert, ob Sandra Ledermann an der Versammlung teilnehmen soll. Der Gemeinderat entscheidet, dass lediglich die neue Verwaltungsleiterin und die neue Gemeindeschreiberin anwesend sein und das Protokoll führen sollen, um gegenüber der Bevölkerung ein einheitliches und professionelles Auftreten zu gewährleisten.

Bezüglich Ancoris wird festgehalten, dass jede private Person das Recht auf Wortmeldung hat. Das Präsentieren einer PowerPoint-Präsentation (Ancoris) findet der Gemeinderat nicht zielführend, da ein einheitliches Vorgehen für alle sichergestellt werden sollte. Nach einer kurzen Diskussion ist der Gemeinderat der Meinung, dass der Ancoris ermöglicht werden sollte, den Gemeindeversammlungsteilnehmenden ein Informationsblatt abgeben zu können, welches zuvor dem Gemeinderat zugestellt werden soll.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Kenntnisnahme der vorliegenden PowerPoint-Präsentation unter Berücksichtigung der vorgenommenen Anpassungen.**
 - 2. Den besprochenen Ablauf der Gemeindeversammlung sowie die definierten Zuständigkeiten.**
 - 3. Die Beauftragung der Verwaltungsleiterin bzw. der Gemeindeschreiberin mit der Finalisierung der definitiven Powerpointpräsentation.**
-

14. Informationen aus den Ressorts

J. Boss

Ressort Verwaltung und Finanzen (Johannes Boss)

Der Vorsitzende berichtet von seiner Teilnahme an einer Veranstaltung der Wandergruppe Seeblick. Dabei erhielt er die Rückmeldung, dass die Gemeindehomepage inzwischen sehr gelungen und gut aufgebaut sei.

Ressort Soziales und Kultur (Hans Ulrich Nievergelt)

Hans Ulrich Nievergelt informiert, dass er an allen, auf der Liste aufgeführten Versammlungen, teilgenommen hat. Zu Händen der nächsten Gemeinderatssitzung wird er zu jeder dieser Versammlungen eine kurze Zusammenfassung vorbereiten und dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorlegen.

Ressort Bildung (Mathias Frieden)

Mathias Frieden erläutert, dass das erwartete Sparpotenzial bei der Musikschule geringer ausfällt, als angenommen. Dies ist hauptsächlich auf die steigende Anzahl Kinder sowie zusätzlicher Förderbedarfe zurückzuführen.

Zudem betont er die bedeutende Rolle der Zusammenarbeit der Schule mit der Leitgemeinde und schlägt ein Treffen im 1. Quartal des kommenden Jahres vor. Bis dahin sollen sich die Gemeinderäte Gedanken über ihre Erwartungen sowie den möglichen Nutzen eines Pflichtenheftes machen.

Ressort Bau (Marc Koch)

Es sind momentan drei Baugesuche hängig:

- Bei der «Flutwiese» sind 2 Einsprachen hängig.
- Steinhof: Erstellen eines Tiny House für maximal drei Jahre an der Haldenstrasse 17
- Aeschi: Gartenumgestaltung mit Schwimmbad am Maiacker 17

Ressort Infrastruktur und Sicherheit (Markus Schärer)

Markus Schärer berichtet von der Abgeordnetenversammlung der ARA vom 26. November 2025. Das Blockheizkraftwerk ist inzwischen fertiggestellt. Aufgrund der guten Wettbewerbssituation sowie der präzisen Berechnungen des Ingenieurbüros wird die Gemeinde in absehbarer Zeit voraussichtlich rund CHF 7'500 zurückerhalten. Zudem informiert er über die Diskussion zur Voll- bzw. Teilintegration der Abwasserinfrastruktur. Aus seiner Sicht sollte Aeschi eine Vollintegration anstreben, sobald dies möglich ist.

15. Pendenzenliste

J. Boss

Die Pendenzenliste wird im Gremium besprochen, es steht kein Beschluss an.

16. Termine 2026

J. Boss

Die Terminliste wurde an der letzten Sitzung verabschiedet und nachträglich mit weiteren «Puffer-Terminen» ergänzt. Auf Anmerkung von Markus Schärer wird der Gemeinderats-Termin vom 25.05.2026 (Pfingstmontag) auf den 1. Juni 2026 verschoben.

17. Verschiedenes

J.Boss

Taggelder Gemeinderat:

Hans Ulrich Nievergelt erkundigt sich im Plenum nach der Praxis bei der Vergütung der Taggelder des Gemeinderates. Der Sitzungsleiter hält fest, dass für jede Gemeinderatssitzung ein pauschales Taggeld von CHF 100.00 ausgerichtet wird. Zudem wird die Frage gestellt, ob der Adventsanlass auf der Spesenabrechnung berücksichtigt werden kann, was der Fall ist. Der Gemeinderat wird sich zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines separaten Traktandums mit dieser Thematik befassen und festlegen, welche Anlässe künftig abgerechnet werden können, wobei eine klare Definition erforderlich ist.

18. Gemeindepersonal: Genehmigung einmalige Prämie für Sonderleistungen gemäss § 39 DGO

(u.A. der Öff.)

2025-114 / J. Boss

19. Gemeindepersonal: Beschlussfassung Besoldung 2026

(u.A. der Öff.)
2025-115 / J. Boss

Für das Protokoll:

Der Gemeindepräsident

Johannes Boss

Die Gemeindeschreiberin

Sarah Rüegger